

**Rodung von Gehölzen im Bereich des
BP Wa/22 4. Änderung
"Amerner Straße / Vogelsrather Weg"
in Schwalmtal**

Kurzbericht mit ASP I und Fotodokumentation



Michael Straube

Wegberg

Oktober 2021

Auftraggeber:

Gemeinde Schwalmtal

Fachbereich 3

Markt 20

4166 Schwalmtal

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube

Eichenstr. 32

41844 Wegberg

Tel. 02434-9930275

Mobil 0177-8892450

straube@michael-straube.de



Wegberg im Oktober 2021

Kurzbeschreibung des Vorhabens

In Schwalmtal soll ein Flüchtlingsheim durch einen Neubau erweitert werden. Für den Neubau und ggf. auch für die Anlage eines Lärmschutzwalls müssen mehrere Gehölze gerodet werden (Abb. 1-2 und Fotos in Anh. 3). Für das Vorhaben wird der bestehende Bebauungsplan Wa/22 geändert. In der frühzeitigen Beteiligung forderte der Kreis Viersen eine Artenschutzprüfung.

Untersuchung

Zur Überprüfung auf Lebensstätten planungsrelevanter und geschützter Arten fand am Nachmittag des 8.10.2021 eine Untersuchung der Gehölze statt (vgl. Fotos in Anh. 3). Die Gehölze wurden vom Boden aus rundum auf möglichen Höhlungen, Spalten und Horste abgesucht. Das vorhandene Gebäude ist von den Planungen nicht betroffen. Es wurde kurz von außen auf mögliche Lebensstätten planungsrelevanter Arten wie spaltenbewohnender Fledermäuse untersucht.

Ergebnisse

Gehölze

Auf dem Grundstück stehen wenige Bäume und Sträucher, die im Rahmen des Neubaus, evtl. auch zur Anlage eines randlichen Lärmschutzwalls beseitigt werden müssen.

Konkret stocken im Südosten drei Feldahorne, davon sind zwei mehrstämmig. Die Stammdurchmesser betragen maximal etwa 20 cm (südöstlichster Baum). Höhlungen und Spalten, die planungsrelevanten Arten als Lebensstätten dienen könnten oder Horste geschützter Arten wurden nicht gefunden. Zwischen den Bäumen wachsen ein größerer Ligusterstrauch und Brombeeren. Auch darin waren keine geschützten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu erkennen.

An der Nordostecke des Flurstücks steht ein weiterer mehrstämmiger Feldahorn. In den Stämmen mit maximal 10 cm Durchmesser wurden keine Höhlungen oder Spalten entdeckt, die planungsrelevanten Tierarten oder häufigen und verbreiteten Vogelarten als Lebensstätten dienen könnten.

Entlang des Zauns im Süden wachsen mehrere junge, noch lichte Sträucher (Hartriegel, Feldahorn, Schlehe), die von der Planung vermutlich nicht betroffen sind, da die Stämme auf dem Nachbargrundstück stehen. In den Sträuchern wurden keine Nester gefunden.

Gebäude

Das Bestandgebäude, ein Holzbau, ist fast völlig abgedichtet. Lediglich an wenigen Stellen bestehen etwa an Durchbrüchen Löcher, nur an einer Stelle fehlen einzelne Gitter am Dachrand, die Fledermäusen oder kleinen Singvögeln das Einschlüpfen hinter die Holzfassade erlauben würden (vgl. Fotos in Anh. 3). Hinweise auf genutzte Lebensstätten wurden nicht gefunden. Bruten häufiger und verbreiteter Singvögel sind nicht auszuschließen.

Gewässer

Gewässer bestehen auf dem Grundstück nicht.

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse der Begehung werden geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensstätten) planungsrelevanter Arten an den zu rodenden Gehölzen ausgeschlossen. Bruten häufiger und verbreiteter Vogelarten sind in den Bäumen und Sträuchern im Südwesten und Nordosten des Flurstück möglich.

Am Gebäude wurden ebenfalls keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten gefunden, ein Gewässer ist nicht vorhanden.

Daher wird ausgeschlossen, dass bei der Umsetzung der Planung Lebensstätten planungsrelevanter Arten zerstört oder Tiere aus diesen Arten getötet werden oder so stark gestört werden, dass sich der lokale Erhaltungszustand verschlechtern würde.



Abb. 1: Lage des Flurstücks im Nordwesten von Schwalmtal-Waldniel (Download 7.10.2021, ohne Maßstab)



Abb. 2: Lage der zu rodenden Gehölze (rote X) und der zu erhaltenden Gehölze (grün umrandet) im Luftbild (Download 7.10.2021, ohne Maßstab)

Artenschutzprüfung

Als Nachweis der Artenschutzprüfung wird ein vom Kreis Viersen vorgegebenes Formblatt angehängt (Anh. 1).

Maßnahmen

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Eine Betroffenheit europäisch geschützter Fledermausarten oder kleiner Singvögel ist nie vollständig auszuschließen, da es sich um kleine, unauffällige Tiere handelt. Um eine Betroffenheit sicher zu vermeiden, müssen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Zum Schutz von Brutn häufiger Arten darf die Rodung der Gehölze nur in der Zeit vom 1.10.-28.2 begonnen werden und muss in dieser Zeit weitgehend durchgeführt werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss vor dem Beginn der Rodungen ausgeschlossen werden, dass laufende Brutn in den Gehölzen bestehen. Zur Verhinderung von Brutn häufiger Arten dürfen ab dem 1.3. keine größeren Stein- und Grünschnitthaufen längere Zeit ungestört auf der Fläche liegen.

Aufgrund der meist geringen Kenntnisse ist die **Information der ausführenden Firmen, aller beteiligten Arbeiter und des Auftraggebers über den gesetzlichen Artenschutz** geboten.

Es kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass in Stämmen oder dichten Gehölzen nicht erkennbare Fledermausverstecke oder Vogelniststätten bestehen. **Daher muss der Rodung auf versteckte Quartiere und Tiere geachtet werden.**

Im Falle des Fundes von Fledermäusen oder Vogelbruten sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen. Verletzte Tiere sind zu bergen und ein Sachverständiger ist hinzu zu ziehen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden. Gesunde Tiere müssen am selben Abend wieder frei gelassen werden.

Bei der Beleuchtung der Baustelle sollte - v.a. im Sommerhalbjahr- auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Beleuchtung in Richtung des Offenlands im Norden und Osten sowie der Bäume im Westen muss vermieden werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Mangels Nachweis von Lebensstätten planungsrelevanter Arten sind nach derzeitigem Stand keine (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

erforderlich. Sollten im Rahmen der Abbrucharbeiten Lebensstätten gefunden werden, sind sie in Absprache mit dem Kreis Viersen (Untere Naturschutzbehörde) auszugleichen.

Anregung

Es wird angeregt, für nicht planungsrelevante Vogelarten (Halb-/Höhlenbrüter) Niststätten und für Fledermäuse Quartiere am Neubau zu schaffen (Höhlensteine oder Kästen vor der Fassade), da derzeit durch Abbrüche und (energetische) Sanierungen in großer Zahl und meist ohne Ersatz Lebensstätten im Siedlungsbereich verloren gehen.

Es wird angeregt, auch den Neubau so zu beleuchten, dass keine horizontal oder vertikal weit reichende Abstrahlung stattfindet.

Anhang 1: Formblatt Artenschutzprüfung

Bauvorhaben: Rodung von Gehölzen im Bereich des BP Wa/22

Baugrundstück (Ort, Straße): Vogelsrather Weg 39, 41366 Schwalmtal

Antragsteller/in: Gemeinde Schwalmtal

A	Sachverhalte Grundstück	
	JA	NEIN
1.	Folgende Lebensstätten kommen auf dem Grundstück vor: <input checked="" type="checkbox"/> Gehölze <input type="checkbox"/> Gewässer (auch zeitweise trocken fallend) <input type="checkbox"/> Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche)	 <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
2.	Folgende wild lebenden Tiere kommen auf dem Grundstück vor: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Frösche/Kröten/Molche <input type="checkbox"/> Eidechsen	 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
3.	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden mehr als 10% der Gehölze des Grundstücks entfernt	<input type="checkbox"/>
4.	Laubgehölze (Hecke, Gebüsch) werden außerhalb des Zeitraums 01. Oktober bis 28. Februar: <input type="checkbox"/> beseitigt <input type="checkbox"/> zurückgeschnitten	 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
5.	Obstbaum (Hochstamm) wird: <input type="checkbox"/> beseitigt	 <input checked="" type="checkbox"/>
6.	Baum mit einem Stammumfang von mehr als 1,20 m (gemessen in 1 m Höhe) wird: <input type="checkbox"/> beseitigt	 <input checked="" type="checkbox"/>
7.	Höhle am Baum (Astlöcher, Spechthöhlen etc.) wird: <input type="checkbox"/> beseitigt	 <input checked="" type="checkbox"/>
8.	Brachfläche wird: <input type="checkbox"/> beseitigt <input type="checkbox"/> vorübergehend in Anspruch genommen	 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/> Gewässer (Teiche, Gräben etc.) wird beseitigt	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/> Vogelnest wird beseitigt	<input checked="" type="checkbox"/>

B	Sachverhalte vorhandene Gebäude	
	JA	NEIN
11.	Gebäude/-teil wird: <input type="checkbox"/> aus-/angebaut, aufgestockt <input type="checkbox"/> abgerissen	X X
11.1	<input type="checkbox"/> Dachausbau/-erneuerung bei nicht ausgebautem Dachboden <input type="checkbox"/> Dachüberstand von mehr als 20 cm wird verändert <input type="checkbox"/> Vogelnest wird beseitigt (Haussperling) <input type="checkbox"/> Verschalung wird beseitigt (z.B. Verkleidung von Außenwänden) <input type="checkbox"/> Gebäude/-teil wurde in den letzten 3 Jahren nicht regelmäßig genutzt	X X X X X

C Erläuterungen zum Vorhaben und zu den baubedingten Auswirkungen
 (* Pflichtangaben/ Pflichtunterlagen)

zu 1. und 2. (Art der Feststellung, z.B. Beobachtungen und nach Möglichkeit Artbezeichnungen)

Es werden vier schwache Feldahorne, ein Liguster und Brombeeren gerodet.

Keine Feststellung von Lebensstätten planungsrelevanter Arten, Bruten häufiger Arten möglich.

zu 3. bis 10.

Zeitraum der Durchführung der Maßnahme(n): geplant für Winter 2021/22

Beschreibung der Veränderung (Art/Umfang der Maßnahme und Wirkungen auf geschützte Tiere/Lebensstätten; ggf. Fotos/Pläne/Skizzen beifügen):

Rodung der Gehölze

zu 11 und 11.1.

Zeitraum der Durchführung der Maßnahme(n) *: -

Beschreibung der Veränderung (Art/Umfang der Maßnahme und Wirkungen auf geschützte Tiere/Lebensstätten; Fotos (siehe Anh. 3), ggf. Pläne/Skizzen beifügen):

keine Veränderung des Bestandsgebäudes geplant

D Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant

Beschreibung der Maßnahme (Struktur/Art/Umfang/Zeitraum):

- Rodungszeitraum auf 1.10.-28.2. beschränkt, außerhalb Ausschluss von laufenden Bruten vor Beginn der Rodung
- Im Falles des Fundes von laufenden Bruten oder Fledermäusen sofortiger Baustopp und Information des Kreises Viersen und ggf. eines Experten zur Bergung verletzter Tiere.
- Keine weit reichende horizontale Beleuchtung der Baustelle, sofern in der Dämmerung gearbeitet wird.

Datum 9.10.2021

Unterschrift



Anhang 2: Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4703-4 (Schwalmatal-Südost)

FIS NRW mit Stand vom 9.10.2021

Für den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken (KIG), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt) und Gebäude (Geb)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Gärt	Geb
Säugetiere						
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	(Ru)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na	Na	FoRu
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	Na	Na	FoRu!
Rauhaut-fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G			FoRu
Wasser-fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu
Zweifarb-fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(Na)	Na	FoRu
Zwerg-fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!
Vögel						
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	FoRu		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	(FoRu), (Na)	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(Na)	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	FoRu
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Na	(Na)	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)		
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	FoRu!
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!	FoRu	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Gärt	Geb
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	FoRu!
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		(FoRu)	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	FoRu
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	(FoRu)	FoRu!
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	FoRu!
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	(Na)	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Na		

Erhaltungszustand in NRW:

ATL atlantische Region

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand

U unzureichender Erhaltungszustand

- Tendenz zur Verschlechterung

Vorkommen:

Na Nahrungshabitat FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten Ru Ruhestätten

! Schwerpunkt-Vorkommen () Nebenvorkommen

Anhang 3: Fotodokumentation

Zu rodende Gehölze im Südosten



Zu rodender Feldahorn im Nordosten

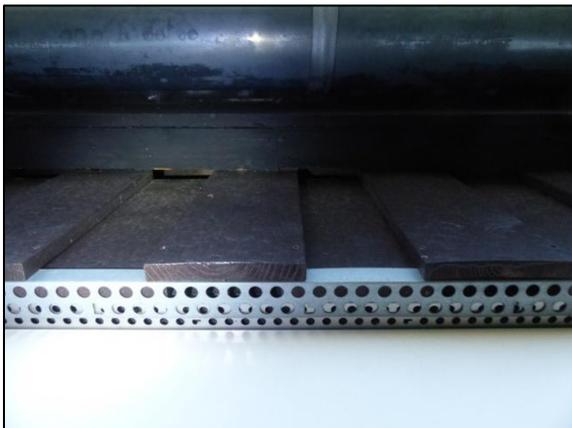


Zu erhaltende Gehölze



Bestandsgebäude





Weitere Flächennutzungen im Plangebiet





Alle Fotos: 8.10.2021, © Michael Straube